

Tino Haupt*

Buchrezension: *Kraft/ Redenius-Hövermann*, Umwandlungsrecht

Abstract

Rezension des Lehrbuchs „Umwandlungsrecht“, herausgegeben von *Julia Kraft* und *Julia Redenius-Hövermann*, 2015, erschienen im Mohr Siebeck Verlag, Tübingen, XII, 410 Seiten, 34,00 €.

* Der Verfasser (Diplom-Jurist Univ.) ist Doktorand am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtstheorie, Informationsrecht und Rechtsinformatik (Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf) sowie wissenschaftlicher Mitarbeiter bei *Freshfields Bruckhaus Deringer* in der Praxisgruppe Globale Transaktionen in Frankfurt am Main.

A. Einleitung

I. Umwandlungen – Überblick

Die Hintergründe für eine Umwandlung sind vielfältig. So kann eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) an die Börse wollen. Die Gesellschafter können sich drehen und wenden wie sie wollen, der Börsengang steht nur bestimmten Unternehmensformen offen. In Deutschland sind dies die Aktiengesellschaft (AG), Europäische Gesellschaft (SE) und Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) – nicht jedoch die GmbH.¹

Auch kommt ein Wandel der Rechtsform aus Imagegründen in Betracht: Die zunächst möglicherweise aufgrund finanzieller Vorteile gewählte Rechtsform der „Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ mag sich im Verhältnis zu potentiellen Kreditgebern als nicht seriös genug erweisen.

Als Ausdruck einer starken europäischen Ausrichtung des Unternehmens kommt zudem eine Umwandlung der AG in eine SE in Betracht. Ferner kommen steuerliche Vorteile bei bestimmten Gesellschaftsformen als Motiv für eine Umwandlung in Betracht. So kann etwa die Umwandlung einer Personengesellschaft in eine Kapitalgesellschaft dazu führen, dass bei der Thesaurierung von Gewinnen die laufende Steuerbelastung geringer ist – wie auch immer, die Gründe sind zahllos.²

Aufsehenerregende Umwandlungen erfolgten in der Vergangenheit z. B. im Rahmen der Übernahme von *Mannesmann* durch *Vodafone*³, bei der *Allianz*, als diese ihre Rechtsform von der AG in die SE änderte und jüngst im Rahmen der Vorbereitungen zahlreicher Unternehmen aufgrund des drohenden Brexits.

II. Umwandlungsrecht als Teil der universitären Ausbildung

Im Pflichtfachbereich für die Erste und Zweite Juristische Staatsprüfung ist das Umwandlungsrecht bisher noch nicht relevant. Dies gilt jedoch nicht für die wirtschaftsrechtlich geprägten Schwerpunktgebiete. So wird z. B. an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg Umwandlungsrecht derzeit im Rahmen einer zweistündigen Vorlesung gelehrt. Ferner ist das Umwandlungsrecht Bestandteil einiger Aufbaustudiengänge.

¹ Siehe hierzu ausführlich: *Weitnauer*, in: *Weitnauer*, Handbuch Venture Capital, 6. Aufl. 2019, Rn. 177 ff.

² Einen guten Überblick über mögliche Gründe für eine Umwandlung gibt *Limmer*, in: *Limmer*, Handbuch der Unternehmensumwandlung, 6. Aufl. 2019, Teil 1 Rn. 257 ff.

³ Zu den vielfältigen Auswirkungen dieser Geschehnisse: *Jahn*, Lehren aus dem „Fall Mannesmann“, ZRP 2004, 179 ff.

B. Das Buch „Umwandlungsrecht“ von *Kraft/Redenius-Hövermann*

I. Aufbau

Das Buch teilt sich in insgesamt acht Kapitel auf, von denen jedes einen einzelnen der für das Umwandlungsrecht relevanten Teilbereiche behandelt. Zunächst werden die Grundlagen des Umwandlungsrechts erläutert. Im Anschluss widmen sich die Autoren neben den vier Umwandlungsarten (dies sind Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung und Formwechsel) den grenzüberschreitenden Umwandlungsvorgängen und den Rechtsschutzmöglichkeiten der Beteiligten bei Umwandlungsvorgängen. Zu guter Letzt wird das Umwandlungssteuerrecht in seinen Grundzügen dargestellt.

Ferner finden sich zu Beginn der einzelnen Themen kurze Fälle, die dann im weiteren Verlauf gelöst werden. Abgeschlossen wird jedes Kapitel mit Kontrollfragen, deren Lösungen sich in einigen Sätzen ausformuliert unmittelbar unter den Fragen befinden. Hierbei handelt es sich einerseits um eher allgemeine Fragen, andererseits werden teilweise auch spezifische Fragen gestellt.

II. Autorenschaft

Den Herausgeberinnen ist es gelungen, Autoren aus verschiedenen Bereichen der Rechtswissenschaft zu gewinnen. So finden sich neben den Herausgeberinnen selbst (welche Justizrätin, respektive Juniorprofessorin und Habilitandin sind) unter anderem Angehörige der rechtsberatenden Berufe, der Rechtsprechung und der Finanzverwaltung. So können Erfahrungen aus den unterschiedlichen Bereichen eingebracht werden, die bei einem einzelnen Autor kaum vorhanden sein dürften.

III. Zum Inhalt

1. Kapitel 1. Einführung und Grundlagen

Eröffnet wird die Darstellung mit einigen einführenden Bemerkungen, sowie den Grundlagen des Umwandlungsrechts.

„Ein Unternehmen ist kein statisches Gebilde“⁴. Dieser einleitende Satz trifft die Problematik und die Existenzberechtigung des Umwandlungsrechts gut. Ausgehend von dem genannten Satz legt *Kraft* zunächst die Motive für eine Umwandlung dar. So sei Umwandlungsrecht als Rechtsformänderungsrecht zu verstehen. Unternehmer sollten die Wahl zwischen allen vom Gesetzgeber vorgesehenen Rechtsformen haben.

⁴ *Kraft*, in: *Kraft/Redenius-Hövermann*, Umwandlungsrecht, 2015, Kap. 1 Rn. 1.

Sodann folgt ein kurzer geschichtlicher Aufriss. Hierbei wäre es indes wünschenswert gewesen, neben der Darstellung der Entwicklung der Gesetzgebung, welche vorbildlich erfolgt, bereits an dieser Stelle auch einmal konkrete (reale) Beispielfälle zu nennen – diese gibt es zuhauf. Würde doch so für den Leser gleich zu Beginn die Möglichkeit bestehen, möglicherweise bereits bekannte Sachverhalte aus den Medien konkret mit dem Umwandlungsrecht in Verbindung zu bringen. Gerade Vorgänge wie die Übernahme von *Mannesmann* durch *Vodafone* dürften den meisten zumindest im Ansatz bekannt sein. Auch die Entwicklungen in der Rechtsprechung werden nicht wiedergegeben.

Im Anschluss erfolgt ein Überblick über den europarechtlichen Hintergrund mit kurzer Skizzierung der Rechtsprechung des *EuGH* (z. B. in den Rechtssachen *SEVIC Systems*⁵ und *VALE*⁶) sowie eine Erläuterung der wichtigsten Begriffe. Ebenso wird auf die Systematik des Umwandlungsgesetzes (UmwG) eingegangen. Auffallend ist bei diesem die umfangreiche Verweisungstechnik. Im gesamten Gesetzestext wird häufig auf das zweite Buch, welches die Verschmelzung behandelt, verwiesen.

Die Autorin stellt abschließend die verschiedenen Umwandlungsarten dar sowie das Umwandlungsverfahren, welches sich in drei Phasen aufteilen lässt: Vorbereitungsphase, Beschlussphase und Vollzugsphase.

2. Kapitel 2 bis 5. Die verschiedenen Umwandlungsarten (Verschmelzung, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel)

In den Kapiteln 2 bis 5 stellen verschiedene Autoren aus unterschiedlichen Bereichen die vier im UmwG geregelten Umwandlungsarten dar. Im Folgenden soll auf einige Besonderheiten dieser vier Kapitel eingegangen werden.

Der Aufbau ist bei allen Darstellungen weitgehend einheitlich, sodass unter anderem neben dem jeweiligen Umwandlungsverfahren die Auswirkungen auf die Anteilsinhaber, die Gläubiger und die Arbeitnehmer dargestellt werden. Dieser stringente Aufbau erlaubt dem Leser insbesondere, die relevanten Unterschiede herauszuarbeiten und somit einen Vergleich zwischen den Umwandlungsarten vorzunehmen.

Soweit angebracht verdeutlichen die Autoren ihre Erläuterungen mit Schaubildern. Besonders hervorzuheben sind hier die Darstellungen zu den Spaltungsformen (Aufspaltung gemäß § 23 Abs. 1 UmwG; Abspaltung gemäß § 123 Abs. 2 UmwG; Ausgliederung gemäß § 123 Abs. 3 UmwG). Neben der

⁵ *EuGH*, Urt. v. 13.12.2005, C-411/03, *SEVIC Systems AG*.

⁶ *EuGH*, Urt. v. 12.7.2012, C-378/10, *VALE Építési kft.*

Abbildung der jeweiligen Ausgangssituation wird die gewünschte Zielstruktur dargestellt.

In den jeweiligen Kapiteln erfolgt dann erfreulicherweise auch die zu Beginn noch vermisste Nennung und kurze Erläuterung einiger Umwandlungsvorgänge aus dem Wirtschaftsleben, welche die mediale Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben (z. B. auf Seite 123 und auf den Seiten 165 f.) sowie zusätzlicher fiktiver Beispielfälle.

Hervorzuheben sind überdies die Abbildungen 1 und 2 auf den Seiten 224 und 225, mit der die nach dem UmwG zulässigen bzw. nicht zulässigen Formwechsel (Abbildung 1) und die jeweils anwendbaren Normen (Abbildung 2) erläutert werden. Gleiches gilt für die Abbildung 3 auf Seite 232 (Übersicht über sämtliche Quoren und Zustimmungserfordernisse).

3. Kapitel 6. Grenzüberschreitende Umwandlungsvorgänge

Umwandlungsvorgänge können auch im internationalen Kontext erfolgen. Die Grundzüge dieser grenzüberschreitenden Umwandlungsvorgänge stellt das 6. Kapitel dar. Als einleitende Beispielfälle nennt *von Rummel* unter anderem die französische *Société Anonyme*, die mit einer deutschen Aktiengesellschaft verschmolzen wird. Dies ist ein Beispiel für eine innereuropäische Fallgestaltung. Zutreffend wird erkannt, dass natürlich auch außereuropäische Konstellationen möglich sind. Abzugrenzen sei zudem klar zwischen grenzüberschreitenden Umwandlungen und Umwandlungen, die nur in irgendeiner Form internationalen Bezug hätten.

Dargestellt werden sodann die Meilensteine in der Rechtsprechung des *EuGH*, wobei Redundanzen entstehen, denn die Rechtsprechung des *EuGH* wurde bereits in den einleitenden Bemerkungen ansatzweise besprochen.

4. Kapitel 7. Rechtsschutzmöglichkeiten bei Umwandlungsvorgängen

Erfreulich sind die Ausführungen im 7. Kapitel, welches sich mit den Klagemöglichkeiten der beteiligten Parteien beschäftigt. Bei einer Kapitalgesellschaft sind dies die Anfechtungsklage und die Nichtigkeitsklage, bei Personengesellschaften die Feststellungsklage.

Schematisch wird sodann der Gang des Verfahrens dargestellt. Die Unterteilung in Zulässigkeitsvoraussetzungen und Begründetheitsvoraussetzungen lässt einen Vergleich mit den entsprechenden Regelungen in der ZPO zu und kommt insbesondere dem Studierenden zugute, der einen festen „Fahrplan“ für die Prüfung einer Klage zu schätzen weiß.

Unter „§ 3 Freigabeverfahren“ wird die Problematik der sogenannten „Berufskläger“ angesprochen, die mit im Ergebnis unbegründeten Klagen Umwandlungsmaßnahmen verhindern möchten, um sich finanzielle Vorteile gegenüber der Gesellschaft zu verschaffen. Zur Verhinderung bzw. Einschränkung dieser Aktivitäten hat der Gesetzgeber verschiedene Voraussetzungen für das Freigabeverfahren geschaffen, die *Redenius-Hövermann* auf den Seiten 327–330 darstellt. Gut wäre es in diesem Zusammenhang gewesen, die Motivation des Gesetzgebers für diese Gesetzesänderungen etwas ausführlicher zu erläutern. Denn auch hier gilt, dass mit den entsprechenden Hintergrundinformationen die ganze Thematik besser verständlich wird.

Sehr ausführlich im Vergleich zum Freigabeverfahren – diesmal auch mit hinreichender Bezugnahme auf die Hintergründe der Einführung dieses Verfahrens – wird sodann das Spruchverfahren erläutert.

5. Kapitel 8. Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts

Eine Umwandlung kann etwa unter gesellschaftsrechtlichen Aspekten sinnvoll sein. Verhält sie sich aus steuerlicher Sicht insgesamt nicht zumindest neutral, kann sie trotzdem hinfällig werden. Besonders positiv ist es, wenn sich durch die Umwandlung in steuerlicher Hinsicht sogar Vorteile ergeben.⁷ Die Relevanz des Steuerrechts haben wahrscheinlich auch die Herausgeberinnen erkannt und deshalb beschlossen, ein Kapitel zum Umwandlungssteuerrecht aufzunehmen. Dieser Teilbereich bleibt häufig eigenständigen Werken vorbehalten. Es ist jedoch grundsätzlich zu begrüßen, dass das Umwandlungssteuerrecht im Gesamtzusammenhang dargestellt wird.

Zur Freude des Lesers, der sich erstmals mit der Thematik beschäftigt, werden Begriffe, wie z. B. „Buchwert“ und „gemeiner Wert“ erläutert. Zumindest Grundkenntnisse z. B. zum Aufbau einer Bilanz sind jedoch empfehlenswert und auch notwendig, um die Ausführungen verstehen zu können. Auffallend ist, dass viele Erläuterungen „vereinfacht“ erfolgen (z. B. Ermittlung des Übernahmeergebnisses). Für eine Darstellung, die nur die Grundlagen behandeln soll, ist dies in Ordnung, nichtsdestotrotz wäre das eine oder andere zusätzliche Wort sicher angebracht, um das ohnehin nicht leicht verständliche Gebiet des Steuerrechts noch besser verständlich zu machen.

C. Zusammenfassende Bewertung

Die Erstauflage des Werks „Umwandlungsrecht“ ist den Autoren gelungen. Den Herausgeberinnen (und den Verantwortlichen beim Verlag) war es möglich, trotz

⁷ Zu den steuerlichen Motiven einer Umwandlung: *Limmer* (Fn. 2), Teil 1 Rn. 262.

der Vielzahl an Autoren stets eine einheitliche Darstellung der Materie zu gewährleisten – sowohl in sprachlicher Hinsicht, als auch hinsichtlich des Aufbaus. Redundanzen werden weitgehend vermieden.

Die Verarbeitung der im Umwandlungsrecht relevanten Gesetzes- und Literaturquellen erfolgt vorbildlich. Erfreulich wäre aber die Wiedergabe der ein oder anderen eigenen Meinung der Bearbeitenden.

Insgesamt kann von einer anschaulichen Einführung in das Rechtsgebiet des Umwandlungsrechts gesprochen werden, auch wenn insbesondere die Behandlung des Umwandlungssteuerrechts sehr knapp ausgefallen ist – trotz oder gerade aufgrund der Tatsache, dass es sich hierbei nur um die Grundlagen handeln soll.

Gerade für Studierende eignet sich das Werk aufgrund des noch lesbaren Umfangs von 410 Seiten gut für die Vorbereitungen auf die jeweiligen (Schwerpunktbereichs-)Prüfungen. Bei Fragen des Lesenden, die mehr ins Detail gehen, empfiehlt sich z. B. das Hinzuziehen eines Kommentars zum UmwG. Eine eventuelle Neuauflage zu gegebener Zeit darf mit Spannung erwartet werden.